

Paibacher Zeitung.

Nr. 35.

Bräunurationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Mittwoch, 12. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1879.

Amtlicher Theil.

Der Finanzminister hat den Finanzsekretär der Finanzdirektion in Klagenfurt Jakob Stanger zum Finanzrathe und Leiter des Gebürenbemessungs-Amtes in Laibach ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Situation in Frankreich.

In Frankreich sind noch immer Personalveränderungen an der Tagesordnung. An Stelle des Generals Chanzy, der seine Demission gegeben hat, soll entweder der Senator Kranz oder der Deputierte Albert Grévy, der Bruder des Präsidenten der Republik, Gouverneur von Algerien werden. Da Jules Ferry das Unterrichtsministerium übernommen hat, so mußte er als Vizepräsident der Kammer demissionieren; merkwürdigerweise wird ebenfalls Albert Grévy als sein Nachfolger genannt. General Chanzy soll angeblich als Botschafter nach Petersburg kommen. Im Senate findet Freitag die Wahl eines lebenslänglichen Senators an Stelle des verstorbenen Paul Morin statt. Als Kandidat wurde von den Republikanern der greise Graf Montalivet in Aussicht genommen.

Der "Temps" gibt einige Andeutungen über das Amnestiegesetz, welches den Kammern vorgelegt werden soll. Bekanntlich bestimmte das von Dufaure noch vor dem Rücktritte Mac Mahons eingeführte Gesetz, daß der Regierung das Recht zustehe, die begnadigten Communards der vollen Amnestie theilhaftig zu machen, d. h. ihnen die gesetzlich fortlaufende Polizeiaufsicht, sowie andere Rechtsfolgen zu erlassen und ihnen ihre bürgerlichen Rechte zurückzugeben. Der neue Entwurf dehnt diese Bestimmung dahin aus, daß alle Begnadigten kraft des Gesetzes der vollen Amnestie theilhaftig werden. Wie das früher projektierte, so soll auch das neue Gesetz die Bestimmung enthalten, daß die Begnadigung unter den angegebenen Bedingungen sich auch auf die in contumaciam Verurteilten erstrecken könne.

Die Botschaft des Präsidenten Grévy ist von der republikanischen Presse der französischen Hauptstadt mit Befriedigung aufgenommen worden. Mit Ausnahme der "Révolution Française", welche behauptet, die Botschaft hätte ebenso gut von Herrn Dufaure abgesendet werden können, da weder von

Amnestie noch von Reformen darin die Rede ist, scheinen die ultra-radicalen Blätter über die Botschaft nicht sehr ungehalten, bedauern jedoch alle, daß die Amnestie darin mit Schweigen übergegangen worden. Im "Journal des Débats" beglückwünscht Herr Lemoinne den Präsidenten wegen der französischen Kürze und der amerikanischen Einfachheit seiner Sprache. "Es ist gut" — meint er — "daß die Republik ruhig und natürlich Besitz nehme von der Obergewalt, daß sie darin einziehe wie in ihr Haus, in ihre Wohnung. Manche mögen vielleicht die Botschaft zu mäßig, zu kalt finden; in unseren Augen aber macht gerade dies den Werth derselben aus. Diese ehrerbietige Zurückhaltung des Staatsoberhauptes muß nothwendig dazu beitragen, bei uns die so tief eingewurzelte schädliche Idee von persönlicher Gewalt zu schwächen und endgültig auszurotten. Allzu lange hat die Nation von oben herab das Lösungswort erwartet und die Befehle erhalten; es ist an der Zeit, daß sie solche selber gebe. Indem er erklärt, daß er vor allen Dingen sich in das Gesetz des parlamentarischen Regimes füge, hat der Präsident der Republik zum voraus die Initiative der Gesetzesanträge dem Ministerium überlassen. Deshalb auch ist die Botschaft nur eine Aufstellung der Grundsätze und keineswegs ein Regierungsprogramm." Im ganzen genommen, schreiben schließlich die "Débats", sind wir überzeugt, daß das Land die ruhige und beruhigende Sprache des neuen Präsidenten mit Vergnügen anhören wird.

"Frankreich sieht gern die Klarheit und Offenherzigkeit", schreibt die "République Française". In der Botschaft ist alles deutlich und loyal. Was aber ganz besonders darin hervorsteht, das ist die ruhige Entschlossenheit des Präsidenten. Man erblickt in ihm einen Mann, der sich seiner Pflicht bewußt und entschlossen ist, dieselbe zu erfüllen. Er hat den festen Vorsatz, sich in den Schranken seiner Pflicht zu halten, in niemandens Rechte einzugreifen, seine Minister regieren zu lassen und seine Prärogative und weiter nichts auszuüben. — Wie "Siècle" meint, wird das republikanische Frankreich in der festen Erklärung, in der ehrlichen, liberalen Sprache des Herrn Grévy seine eigenen Gedanken und seine eigenen Wünsche erkennen. — Das "XIX. Siècle" hebt hervor, daß die Botschaft in ihrer Kürze die bedeutende Veränderung, welche seit acht Tagen in der politischen Situation vorgenommen ist, vortrefflich darstellt. "Das "Événement" lobt dieselbe wegen ihrer auffallenden Konstitutionalität. Es will vorderhand die Politik, welche daraus hervorgeht, nicht untersuchen. Was vor allen Dingen darin zu

bemerken ist, das ist die Bestimmtheit, womit sie die Beachtung der Volksouveränität aufstellt. Der "Nappel" bekannte, daß in der Botschaft zwei vortreffliche Dinge vorkommen: Pflichten der Regierung und Rechte des Landes. Es fehlt aber ein drittes: Amnestie.

Unzufrieden ist natürlich im höchsten Grade der "Univers". "Nichts" — schreibt dieses Blatt — "deutet in der Botschaft eine Politik an und verspricht eine Regierung. Die Conservativen beruhigen und den Republikanern gute Hoffnung geben, dies scheint ersichtlich das Ziel zu sein, das sich Herr Grévy vorgestellt hatte; aber die Lage ist nicht für eine solche Jamstafifik gemacht. Die Conservativen sind zu sehr bedroht und die Radicalen zu hungrig, als daß diese unbestimmt Erklärungen zu gleicher Zeit diese und jene befriedigen können. Die einzige Schlussfolgerung, die man aus der Botschaft ziehen kann, ist, daß Herr Grévy in großer Verlegenheit ist und nicht weiß, welcher Bahn er folgen muß, woraus man schließen kann, daß wir unter seiner Führung von Abenteuer zu Abenteuer gehen werden."

Die kurze Anrede des Herrn Gambetta, als er seinen Präsidentenstuhl in der Deputiertenkammer einnahm, wird von den Organen der Linken im Durchschnitt belobt. Die Blätter von der Rechten gestehen, daß sie überaus gemäßigt ist. Herr Gambetta besiegte sich bei dieser "Antrittssitzung", wie der "Kölner Bdg." aus Versailles mitgetheilt wird, einer besonderen Eleganz. Grévy trug in den ersten Zeiten der Republik, bis er 1873 gestürzt wurde, als Präsident der Nationalversammlung stets einen schwarzen Überrock nebst schwarzer Halsbinde. Buffet, sein Nachfolger, erschien auf dem Präsidentenstuhl im schwarzen Frack und weißer Halsbinde, und Herzog Audiffret-Pasquier, der ihm nachfolgte, ahmte ihm nach. Grévy, der 1877, nach den Wahlen vom 14. Oktober, die Präsidentschaft der Deputiertenkammer zurückhielt, stellte sich nun auch in den schwarzen Frack, den er aber steif fest zutropfte, so daß man nichts von seinem Hemde sehen konnte. Weder Grévy, noch Buffet, noch Audiffret-Pasquier sahen besonders fashionable aus. Gambetta sucht nun den ersten eleganten Präsidenten in der Deputiertenkammer zu spielen: er trug einen Frack nach der neuesten Mode, eine stark ausgeschnittene schwarze Weste und Buffets weiße Halsbinde. Auch in seinen Manieren suchte er eine gute Wirkung auf das Publikum, namentlich aber auf die zahlreich anwesende fremde Diplomatie hervorzubringen, um zu zeigen, daß er nicht der ungelehrte Bär sei, wie die reactionären Blätter ihn jahrelang geschildert.

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Diese unerhörte Bekleidung machte den jungen Gatten rasend. In der Erbitterung rief er seinem Bruder manches unbedachte Wort, und ich glaube sogar, einen Fluch über denselben zu; dann zog er den Arm seiner Gattin in den seinen und wollte das Zimmer verlassen. An der Thür wandte er sich noch einmal um und, vielleicht zum Zweck eines thörichten Appells an die zu erwartende Braut, rief er in heftig drohendem Ton: „Du denkst, morgen eine Braut heimzuführen, in der Absicht, mich des Erbes zu berauben, welches du mir versprochen hast? Der Himmel wird solches Unrecht nicht geschehen lassen! Du wirst nie eine Braut nach Mont Heron bringen! Und ich schwör dir, daß ich für dieses beabsichtigte Unrecht, welches nicht zur Ausführung kommen wird, mich rüchen werde! Nimm dich in Acht, Marquis von Montheron!“

Das waren allerdings unvernünftige Worte, in der Höhe mit furchtbarer Heftigkeit ausgestossen, aber ohne böse Absicht; ich schwörte es dir, Alexa! Es waren wilde, wahnsvielle Worte, aber sie bedeuteten keine Schlechtigkeit oder ein beabsichtigtes Verbrechen. Über diejenigen, welche sie hörten, bewahrten sie in ihrem Gedächtnis, um sie zu einer Zeit zu wiederholen, wo jede Silbe ein Nagel zum Grabe dessenigen war, der sie gesprochen hatte.

In derselben Nacht wurde James, Marquis von

In der Frühe des Morgens wurde er von seinem Diener gefunden, in seinem Blute schwimmend. Lord Stratford Heron hatte den größten Theil der Nacht außer dem Hause zugebracht, versuchend, sein erhitztes Blut in der frischen Luft des Parkes zu kühlten. Er kam durch eine Nebenthür ins Haus, etwa um zwei Uhr morgens, und stahl sich hinauf in sein Zimmer. Er mußte an dem Zimmer seines Bruders vorbei. Er blieb eine Minute stehen, in der Absicht, seinen Bruder zu wecken zu einer zweiten Unterredung; doch bedachte er sich und ging weiter. Als er leise und langsam dahinschritt, wurde er von dem Kellermeister gesehen, welcher auf dem Wege nach einem unteren Zimmer war, um nach Tropfen gegen Halsschmerzen zu suchen. Lord Stratford sah niemanden. Er trat in sein Zimmer und fand seine junge Gattin noch wach und sehr besorgt um ihn. Erst spät schließt er ein, und als er am andern Morgen erwachte und in das Frühstückszimmer ging, wurde er von einem Polizei-Agenten verhaftet und beschuldigt, seinen Bruder ermordet zu haben.

Ich will nicht versuchen, dir die Schrecken jenes Tages zu schildern, Alexa. Es fand eine Leichenschau und die Aufnahme des Thatbestandes statt. Die überzeugendsten Beweise wurden gegen Lord Stratford Heron vorgebracht, und er wurde vor ein Gericht gestellt, um sich gegen die Anklage wegen Mordes zu verantworten. Die Bürgschaft wurde zurückgewiesen und er in das Gefängnis der nächsten Gerichtsstadt gebracht. Der Herzog von Cliffebourne beeilte sich, seine Tochter zu trösten und zu beschützen. Bei der nächsten Schwurgerichtsperiode, die nach wenigen Wochen stattfand, kam die Anklage gegen Lord Stratford Heron zur Verhandlung.

Die Beweise gegen ihn waren erdrückend. Es wurde ihm gesagt, daß seine Gattin — selbst seine Gattin, — ihn für schuldig hielt. Die Hauptzeugen hatten ihn Rachedrohungen äußern hören; der Kellermeister hatte ihn nachts zwei Uhr vor der Zimmertür seines ermordeten Bruders gesehen; dagegen war er von niemandem im Park gesehen worden. Es war Blut an seinen Kleidern, und seine Erklärung, wie dieses dahin kam, fand keinen Glauben. Er hatte sich in der Nacht zufällig in die Hand geschnitten und die kleine unbedeutende Wunde bluten lassen. Es waren noch weitere Beweise gegen ihn, mit deren Aufzählung ich dich verschonen will. Es wurde ein ganzes Netz von Verdachtsgründen um ihn gesponnen, welches so stark war, daß er sich nicht aus demselben herauszuzwickeln vermochte und niemand von denen, die ihn kannten, an seine Unschuld zu glauben wagte.

Ich brauche wol nicht zu sagen, daß er verzweifelt für seine Ehre und sein Leben kämpfte. Er verrief die tüchtigsten Advokaten des Königreichs zu sich, aber sie ließen, nachdem sie die Beweise gegen ihn gehört hatten, seine Sache fallen. Er beauftragte andere, aber sie hatten kein Vertrauen zu ihm. Es wurde ihm sogar gerathen, er möge sich schuldig bekennen, um dadurch eine möglichst milde Strafe zu erwirken.

Die Verhandlung kam zu dem erwarteten Ende. Lord Stratford Heron, nun Marquis von Montheron, wurde von den Geschworenen schuldig gesprochen, seinen Bruder ermordet zu haben, und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Trübe, furchtbare Wochen für den unglücklichen Gefangenen folgten. Seiner Gattin wurde von ihrem Vater nicht erlaubt, ihn zu besuchen; aber daß sie ihn noch liebte, ungeachtet seiner Verurtheilung, wußte er.

Aus Berlin.

In Berlin ist die politische Aufmerksamkeit zwischen dem Beschuß des Bundesrates über das Strafgerichtsgesetz und den Controversen über den Welfenfonds geteilt. Das Strafgerichtsgesetz ist, wie telegrafisch gemeldet wurde, von dem Plenum des Bundesrates nach den Beschlüssen des Justiz-Ausschusses, welcher den Strafrichter und den Verlust der Wahlbarkeit ausgemerzt hatte, angenommen worden. Darin ist aber keineswegs ein Sieg Bismarcks zu erblicken. Der Reichskanzler war selbst nach Berlin gekommen, um in dieser Sitzung zu präsidieren, und er trat mit allem Nachdruck für die ursprüngliche Fassung des Entwurfes ein. Nichtsdestoweniger entschied sich das Plenum für die modifizierte Fassung, und einige Bevollmächtigte, wie diejenigen Baierns, Oldenburgs, Bremens, stimmten sogar für völlige Ablehnung. Was den Welfenfonds betrifft, so hört ein Berliner Korrespondent der "Augsburger Allgemeinen Zeitung" aus guter Quelle, der Reichskanzler habe den Herzog von Cumberland benachrichtigen lassen, daß, wenn er sich nicht endgültig über den Verzicht auf seine angeblichen Rechte auf Hannover erkläre, die preußische Regierung, nachdem der Vertrag vom Jahre 1867 durch den Tod des Königs von Hannover hinfällig geworden sei, sich gezwungen sehe, bei dem Landtage die Einziehung des Fonds zu beantragen. Ähnlich meldet die "Kreuzzeitung", es gelte in unterrichteten Kreisen als die bestimmte Absicht des Fürsten Bismarck, die Frage des Welfenfonds zu einer definitiven Erledigung zu bringen. Eine neue Auffassung macht die "Kölner Zeitung" geltend. Sie bestreitet nämlich, daß die 16 Millionen Thaler des Welfenfonds ein ererbter Familienbesitz des Welfenhauses wären. Es sei im preußischen Landtage nachgewiesen worden, daß die ganz willkürlich bestimmte Summe von 16 Millionen Thaler mehr als das Doppelte der dem Herzog von Cumberland gebürenden Summe ausmache. Es handle sich also um eine Schenkung, die nur unter gewissen Bedingungen gemacht sei, und wenn die Erfüllung dieser Bedingungen hartnäckig verweigert werde, könne die Schenkung zurückgenommen werden. Der Herzog für seine Person scheine einem friedlichen Abkommen nicht abgeneigt zu sein; aber die hannoverschen Welfen wollten von Thronentzugung nichts wissen. Auf ihren Rath habe der Herzog nach dem Ableben seines Vaters seine Thronansprüche aufrecht erhalten. Seitdem habe er einen merkwürdigen Schritt gethan, der bisher noch nicht bekannt geworden sei. Er ließ durch die Königin von England nach Berlin erklären, daß er gegen Preußen keine feindselige Gesinnung hege. Durch diese Erklärung wurde indessen die Angelegenheit um keinen Schritt weiter gebracht.

Der russisch-türkische Friedensschluß.

Der russisch-türkische Separatfriede ist endlich Samstag abends in Konstantinopel unterzeichnet worden. Die Ratifikation soll binnen vierzehn Tagen und die Räumung des türkischen Gebietes seitens der Russen binnen fünfunddreißig Tagen, vom 9. d. M. an, erfolgen. Gleichzeitig ist Samstag auch Podgoriza den Montenegrinern übergeben worden, ohne daß die Bewohner irgend einen Widerstand zu leisten versucht hätten. Im allgemeinen sind die wesentlichsten Punkte,

um welche sich die russisch-türkischen Friedensunterhandlungen drehten, bekannt; die Kriegsentschädigung und der Zahlungsmodus derselben, das Verhältnis des jetzigen Uebereinkommens zu dem Vertrage von San Stefano, endlich der Ersatz für die Unterhaltungskosten der türkischen Gefangenen bildeten hauptsächlich den Gegenstand der Controverse zwischen Karatheodory Pascha und dem Fürsten Lobanoff. Dedenfalls ist mit dem 9. d. M. der äußere Abschluß einer zweijährigen blutigen Kriegsepocha erfolgt, während welcher wiederholt auch der Friede Europa's vor einer Katastrophe zu stehen schien. Es ist nicht gemeldet worden, ob das Vertragsinstrument vor dessen Unterzeichnung den Berliner Kongressmächten zur Kenntnisnahme mitgetheilt wurde; ist dies, wie wahrscheinlich, nicht der Fall gewesen, so bleibt die Möglichkeit unliebsamer Ueberraschungen immerhin nicht ausgeschlossen, und erst der Text des Vertrages wird zeigen, ob am 8. Februar 1878 eine dauernde oder nur eine provisorische Vertragung der orientalischen Frage zuwege gebracht wurde. — In ähnlicher Weise urtheilt auch die "Deutsche Zeitung" vom 10. d. M. über das vorstehende Ereignis, indem sie schreibt:

"Nach langen schweren Nöthen hat der russisch-türkische Frieden gestern das Licht der Welt erblickt, der 8. Februar 1879 dürfte aber kaum zu den historisch wichtigen Gedenktagen gezählt werden. Das Actenstück, unter welches Fürst Lobanoff, Karatheodory und Ali Pascha gestern abends ihre Unterschrift gesetzt, reicht lange nicht an die Tragweite der Verträge von San Stefano und Berlin heran, wenn es auch gleichsam das Schlüßstück zu denselben bildet. Nachdem in Berlin durch den europäischen Areopag die politischen Neugestaltungen auf der Balkan-Halbinsel festgestellt wurden, blieb dem Uebereinkommen zwischen Russland und der Pforte nur die Regelung jener Angelegenheiten vorbehalten, welche als die Nachwesen eines jeden Krieges anzusehen sind, und worunter die Zahlung der Kriegsentschädigung die erste Stelle einnahm. Die Unterhandlungen haben lange gedauert, die Fixierung der Höhe der Kriegsentschädigung und die Art ihrer Abzahlung bildete die Hauptchwierigkeit. Aber endlich ist es doch gelungen, ein Uebereinkommen zu erzielen. Freilich ist es sehr zweifelhaft, ob die Russen je auch nur einen Theil der Kriegskosten von der Türkei wirklich zurückbezahlt bekommen, wenn auch in dem Vertrage gewisse Termine hiefür eingesetzt sein dürfen. Die Pforte war nie mit Versprechungen targ. Viel wichtiger erscheint uns die gleichzeitig eingetroffene Nachricht, daß Podgoriza gestern an die Montenegriner übergeben wurde, und daß diese hinwiederum die bisher besetzten türkischen Gebietstheile zu räumen beginnen. Hier wird ein Theil des Berliner Vertrages praktisch der Verwirklichung zugeführt, was im Oriente, wo mehr als anderswo nur die vollendeten Thatsachen ins Gewicht fallen, einen größeren Werth hat, als noch so schön stipulierte Abmachungen. Durch das russisch-türkische Uebereinkommen vom 8. Februar hat also die Situation auf der Balkan-Halbinsel kaum eine Klärung erfahren. Die Feuerprobe wird der Berliner Vertrag erst in den ersten Tagen des Monates Mai zu bestehen haben. Erst wenn die russischen Truppen Bulgarien und Ostrumeli vollständig geräumt haben und die Schöpfung eines autonomen Ostrumeli sich als lebensfähig erweist, erst dann wird man von einer

vollständigen Durchführung dieses Vertrages sprechen können. Das gestrige Uebereinkommen bedeutet höchstens eine Etappe auf dem Wege zur Consolidierung der Verhältnisse auf der Balkan-Halbinsel."

Von den englischen Kriegsschauplätzen in Asien und Afrika.

Noch vor wenigen Tagen sprachen die Berichte englischer Journale vom Kriegsschauplatze in Afghanistan nur von dem Vormarsche der Armee auf Kabul. Um so überraschender kommt daher die Nachricht, daß die bereits in Kelat-i-Ghilzai stehende Colonne des Generals Stewart Befehl erhalten hat, diesen Ort zu räumen und sich nach Kandahar zurückzuziehen. Als Grund hiefür werden die plötzlich in jenen Gegenden eingetretenen Schnefälle angegeben, welche einerseits den beabsichtigten Vormarsch auf Ghuzni unmöglich machen und andererseits die Verprovianierung eines in Kelat-i-Ghilzai stehenden Truppenkorps sehr erschweren. In Kandahar wird General Stewart seinen Hilfsquellen näher sein und das Ende des Winters ruhig abwarten können. Bekanntlich hat sich die Südcolonne in Kandahar getheilt, und während der kommandierende General Stewart mit dem Gross des Corps auf der Straße nach Kabul bis Kelat-i-Ghilzai vorgebrungen ist, hatte die Division des Generals Biddulph auf der Straße nach Herat vorzustossen und die Festen Girishk, am rechten Ufer des Hilmend-Flusses, die eine Art Offensivbrückenkopf bildet, zu besetzen. General Biddulph hat seine Aufgabe am 29. Jänner vollendet. Ob er infolge der eingetretenen rauhen Witterung sich ebenfalls zurückziehen mußte, ist noch nicht bekannt. Die anderen Colonnen der Operationsarmee dürfen in ihren bisherigen Stellungen überwintern, und zwar das Nordcorps unter General Browne in Oschallabat und Dafka und das Centrumcorps unter General Roberts in Kurum und Hazarpir. Bis zum Frühjahr werden dann wohl auch die zur Fortsetzung der Operationen nothwendigen Verstärkungen bei den verschiedenen Colonnen eingetroffen sein, so daß der Feldzug gegen Kabul und Herat, diese beiden Hauptpunkte Afghanistans, mit frischen Kräften fortgesetzt werden kann. —

Im Feldzuge gegen die Zulu-Kaffer in Südafrika haben die Engländer, wie ein vom 21. v. M. datiertes Telegramm aus der Capstadt meldet, bereits ihren ersten Sieg erfochten. Die Colonne des Obersten Glyn, die am oberen Tugelafluß den linken Flügel der Natalarmee bildet und deren Stärke weiter unten angegeben ist, nahm den befestigten Kraal des Kaffernhäuptlings Serayo. Die Zulus verloren 16 Tote und 60 Verwundete. Der englische Verlust betrug 2 Tote und 12 Verwundete. Es heißt, die Streitkräfte der Zulus zogen sich bei Dulendi zusammen. Dem sich ans Meer anlehnenden rechten Flügel der Engländer unter Oberst Pearson wird wahrscheinlich die schwerste Aufgabe zufallen. Die Engländer werden in vier Colonnen in das Bululand einrücken, von denen drei in Natal stehen, die vierte aber in Transvaal. Die erste Colonne unter Oberst Pearson, den rechten Flügel der Natalarmee bildend, lehnt sich mit dem Hauptquartier Durban ans Meer und hat ihre Vorposten etwa 80 Kilometer weiter vorgeschoben. Sie zählt 1500 Liniensoldaten, 150 Freiwillige und 2000 Eingeborne. Die zweite Colonne unter Oberst Durnford, die das Centrum bildet, hat Moritzburg zum Hauptquartier. Sie zählt 3300 Eingeborne unter der Führung von 200 Europäern. Die dritte Colonne unter Oberst Glyn steht in Helpmakaar mit Moritzburg als Operationsbasis. Sie zählt 1700 Mann Linientruppen, 250 Freiwillige und 2000 Eingeborne. An diese dritte Colonne lehnt sich dann die vierte unter Oberst Evelyn Wood mit dem Hauptquartier in Utrecht an.

Tagesneuigkeiten.

— (Österreichischer Kunstverein.) Seine Majestät der Kaiser hat das Protectorat über den österreichischen Kunstverein zu übernehmen und weiters gestattet geruht, daß einem anlässlich der Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten zur Unterstützung der künstlerischen Production zu gründenden Fonde des österreichischen Kunstvereins ein auf diese Feier bezüglicher Name gegeben werde.

— (Raubanfall auf einen Geldbriefträger.) Sonntag vormittags war in Wien die Fußdorferstraße in der Alservorstadt der Schauplatz eines frechen Raubattentats. Der Geldbriefträger Johann Kascham war in der Ausübung seines Berufes in der genannten Straße bis zur Gemeindegasse gesangt, als plötzlich ein Individuum auf ihn zusprang, ihm einen Schlag auf die Stirne versetzte und hierauf dem Briefträger die in seiner Hand befindlichen Geldbrieße entriß. Allein das gelang ihm nicht. Es fielen zwar einige der Geldbrieße dem Briefträger aus der Hand, doch der Strolch hatte keine Zeit, dieselben aufzuheben, da unterdessen von allen Seiten Passanten dem um Hilfe rufenden Briefträger zuhilfe eilten und daraufhin der Wegelagerer schleunigst die Flucht ergriff. Nun sahen Passanten und Kinder dem Flücht-

Solche Liebe, wie die ihrige, erlischt nicht so leicht. Sie gab ihm noch einen leichten Beweis ihrer Liebe und ihres Stolzes. Der Tag zur Ausführung des Todesurtheils rückte näher. Die junge Frau, unterstützt durch ihren stolzen Vater, fand einen Agenten, der ihren Willen ausführte. Sie bestach den Wärter, um den Gefangenen entfliehen zu lassen. Die Sache war schwierig, aber Geld vermag alles. Mit Hilfe des Wärters bewerkstelligte Lord Stratford Heron seine Flucht aus dem Gefängnis. Draußen wurde er von dem Agenten seiner Gattin empfangen, welcher ihm Kleider und alles gab, was zu seiner Unkenntlichmachung nothwendig war, sowie auch Geld und einen Brief. In diesem Brief wurde er beschworen, schleunigst das Land zu verlassen in einem Schiffe, das an einem bestimmten Orte für ihn bereit lag, und keinen Versuch zu machen, seine Gattin zu sehen.

Die Liebe zum Leben ist in uns allen mächtig, besonders wenn wir so nahe an der Pforte des Todes gestanden haben. Lord Stratford Heron atmete erleichtert auf, als er sich wieder in Freiheit befand. Er konnte es nicht ertragen, daß seine Tochter heranwachse, um dann zu erfahren, daß ihr Vater wegen Mordes verurtheilt sei, wenn er auch unschuldig an diesem Verbrechen war. Er floh nach der Küste, wo ihn das Schiff aufnahm und nach Portugal brachte. Von hier aus ging er nach Brasilien, wo er sich zwei Jahre aufhielt und ein Geschäft betrieb, um seinen Geist zu beschäftigen. Dort erwarb er sich sein Vermögen.

Endlich, von Sehnsucht getrieben, seine Lieben noch einmal wiederzusehen, kehrte er nach Europa zurück. Er ging nach Paris und kaufte sich hier zwei Jahrgänge Londoner Zeitungen. Er las die Geschichte des Mordes und seiner Verhaftung, der Gerichtsverhandlung und seiner Verurtheilung, wie seiner Flucht.

(Fortsetzung folgt.)

tigen nach, der verschobene Kreuz- und Quergassen durchlief, bis er endlich in der Alservorstadt, Marktgasse, durch einen Sicherheitswachmann festgehalten wurde. Im Kommissariate Rosen entpuppte sich der Strolch als der bereits viermal wegen Diebstahls abgestrafe Maurer gehilfe Johann Ritterzabel. Er ist aus Mühlhausen in Böhmen gebürtig, 28 Jahre alt, arbeitscham, ein verwegener Professionsbettler und wohnte zuletzt in der Leopoldstadt am Labor.

— (Ein serbisches Ballfest in Serajewo.) Die Verhältnisse in Serajewo scheinen sich jetzt ganz freundlich zu gestalten. Sogar ein Bericht über Ballfeste ist aus Serajewo angekommen. Das glänzendste Ballfest der bisherigen Saison fand am 3. Februar abends bei dem serbischen Kaufmann Mayo Despic statt, der Mitglied der bosnischen Huldigungsdeputation gewesen. Anlässlich der Vermählung seines Bruders waren, wie aus Serajewo gemeldet wird, die Einladungen zum Ballfest erlassen worden, und die weiten Räume des schön eingerichteten Hauses vereinigten die Elite der Gesellschaft, die Spitzen der Behörden, die Konsuln, zahlreiche Offiziere und Zivilpersonen neben den Eingeborenen. Ein Kranz von schönen Damen war versammelt, durchwegs in eleganten europäischen Toiletten, die theils in Serajewo, theils in Wien angefertigt worden waren. Weiß und blau waren vorherrschende Farben, dagegen war jeder Schmuck verboten. Der schönste Schmuck waren jedenfalls die prächtigen blonden Haare, die mit Geschmack frisiert, meist in langen Flechten niederschlagen; als Haarschmuck dienten nur Blumen. Um 9 Uhr abends erschien Se. k. Hoheit Herzog von Württemberg mit seiner Suite; die Militärkapelle spielte sofort die Volkshymne, welche mit donnerndem Jubel begrüßt wurde. Um Tanze nahmen 30 Paare teil. Das Souper fand in mehreren Abtheilungen statt. Seine k. Hoheit Herzog von Württemberg führte die Frau des Hauses zur Tafel. Die europäischen Tänze wurden mit großer Präzision ausgeführt, die Quadrille musste oft wiederholt werden; als aber die Klänge des serbischen Kolo durch die gemütlichen Räume rauschten, da erreichte die Fröhlichkeit ihren Höhepunkt. Erst um 5 Uhr morgens verstummten die Töne der Musik.

— (Gambetta als Präsident.) Der Zugang nach Versailles war am 6. d. M. ungeheuer. Man wollte Gambetta's Debüt als Kammerpräsident ansehen; die Deputiertenkammer war überfüllt. Um 2 Uhr 10 Minuten verkündete Trommelschlag das Herannahen Gambetta's; eine große Anzahl von Deputierten stürzte nach dem Eingange hin, um ihn zu begrüßen. Gambetta zeigte sich, als er die Reihen der Ehrengarde durchschritt, sehr bewegt, nahm jedoch die Begeisterungen seiner Freunde, die ihm die Hand drückten, sehr ruhig an und bestieg dann den Präsidentenstuhl, um die Sitzung zu eröffnen. Nach Eröffnung der Sitzung ergriff Gambetta sofort das Wort, um seine Antrittsrede vorzulegen. Nur ein Zwischenfall ereignete sich in der kurzen Sitzung. Als es bei der Debatte über die Tagesordnung einmal etwas wild herging und Gambetta von der Glocke keinen Gebrauch machte, rief ihm der Bonapartist Baudry d'Asson zu: „Mais présidez donc, Monsieur le président!“ Gambetta stieckte dies ruhig ein, sah ihn aber mit höhnischem Lächeln an.

— (Prozeß Passanante.) Am 6. Februar hat, wie aus Neapel gemeldet wird, die ärztliche Untersuchung bezüglich des Geisteszustandes des Attentäters Passanante stattgefunden. Die Professoren Verga, Tamurini, Biffi, Buonomo und Tommasi verfügten sich in Begleitung des Gerichtspräsidenten, des Staatsanwalts-Substituten Mazza-Dulcini und des Greffiers Baccalupi in das Gefängnis des Verbrechers. Die Untersuchung und Prüfung beanspruchte nicht weniger als fünfthalb Stunden. Zunächst wurde Passanante neuerdings über die Bedeutung seiner Schriften, die hauptsächlichsten Punkte seiner „Lehren“ und sein Statut einer „allgemeinen Republik“ vernommen. Passanante schien es willkommen, von sich und seinen Schriften reden zu können. Er antwortete ohne das mindeste Zögern auf die von den fünf Experten an ihn gerichteten Fragen und kommentierte seine Aufzeichnungen. Unter anderen erklärte er auch eine bei ihm gefundene Hymne. Auf seinen Lippen schwante beständig ein Lächeln. Nach beendigtem Verhör wurden einige Prüfungen mit Instrumenten vorgenommen. Zuerst wurde der „Dynamometer“ zur Messung der Muskelkraft angewendet. Das Instrument zeigte bei Passanante sechzig Grad, was auf eine bedeutende Muskelschwäche hindeutet. Um dieses Resultat besser zu verstehen, muß bemerkt werden, daß die mit demselben Dynamometer gemessene Muskelkraft des Professors Tommasi 140 Grad und jene des Staatsanwalts Mazza 130 Grad betrug. Die Experten constatierten auch, daß die linke Hand Passanante's schwächer als die rechte sei. Nachdem noch mehrere andere Untersuchungen vorgenommen waren, mußte sich Passanante vollständig entkleiden, um gewogen zu werden. Er wiegt 51 Kilogramm. Es wurde weiter constatiert, daß Passanante wenig ist und regelmäßig Verbrecher. Wie bekannt, ist die Berechnungsfähigkeit des Verbrechers constatiert worden.

— (Die Pest in Südamerika.) Während gegenwärtig ganz Europa durch die Nachrichten von dem Umschreiten der Pest im unteren Wolgathale in Athem

gehalten wird, kommt nun von einem ganz entgegengesetzten Punkte des Erdhauses, nämlich aus Südamerika, die Meldung, daß auch dort die Pest aufgetaucht sei. Aus Rio de Janeiro wird nämlich unterm 15. Jänner berichtet, daß in der Hauptstadt der brasilianischen Provinz Ceara eine Krankheit aufgetreten sei, welche man für die „schwarze Pest“ hält, und daß deshalb die brasilianische Regierung fünf Ärzte dahin abgesandt habe. Die Bestätigung dieser Nachricht bleibt indef erst abzuwarten.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbe kammer für Krain.

(Fort.)

Bei Abgang authentischer Daten ist es allerdings schwierig, sowohl den Vertriebshäusern als den Consumenten einen befriedigenden Tarif festzustellen, und andererseits ist bei Vorhandensein aller hierzu nötigen Factoren eine freie gesunde Concurrenz der naturgemäß Preisregulator. Allein nach der Ansicht des Stadtmagistrates ist es zweifelhaft, ob diese Factoren hierorts als vorhanden anzusehen werden können, und ob es nicht für die Consumtionsverhältnisse der Stadt Laibach ersprießlicher ist, die Satzung mit allen ihren Nebenständen der ungewissen freien Concurrenz vorzuziehen.

Die Fleischhauer von Laibach beziehen sich in ihrem Gesuche auf den § 55 der Gewerbe-Ordnung vom 20. Dezember 1859 und betonen, daß in Laibach Preisfazien nur hinsichtlich des Fleischhauer gewerbes und speziell hinsichtlich des Kleinverschleißes von Rindfleisch bestehen, während dieselben bei allen übrigen im § 5 gedachten Artikeln nicht mehr bestehen. Die Preisfazien beim Fleischergewerbe bestehen allerdings schon seit undenkbaren Zeiten; allein deren Einführung hatte selbstverständlich in ganz anderen als den heutigen Verhältnissen ihren Grund gehabt. Die Petenten sprechen die Ansicht aus, daß den geänderten Verhältnissen hätte Rechnung getragen werden sollen. Aus dem Grunde haben sie auch wiederholt, jedoch vergebens um Aufhebung der Preisfazien angefucht. Sie erörtern sodann folgende Fragen:

1.) Sind die örtlichen Verhältnisse der Landeshauptstadt Laibach jetzt von der Art, daß durch die Aufhebung der Preisfazien eine Gefährdung der Interessen des Publikums nicht zu befürchten ist?

2.) Sind die Fleischhauer Laibachs von ihrem Standpunkte als Gewerbetreibende und mit Rücksicht auf die seit Einführung der Preisfazien vollständig geänderten örtlichen Verhältnisse berechtigt, die Befreiung der Preisfazien, dieser Fessel eines freien gewerblichen Verkehrs, zu begehren?

Die erste Frage bejahen die Petenten. Sie weisen hiebei auf die Vermehrung der Fleischergewerbe, auf die Vertheilung derselben in die einzelnen Stadttheile, auf die Concurrenz, die nach Aufhebung der Satzung entstehen muß, und auf die Vortheile, die dem consumierenden Publikum erwachsen müssen, hin.

Sie weisen weiters darauf hin, daß bei keinem Geschäft die Einkaufspreise so schwankend sind, wie beim Fleischergewerbe. Ungeachtet der Variabilität der Einkaufspreise müssen die Fleischer es in ihrem Interesse gelegen finden, das Fleisch möglichst billig zu verkaufen; denn es bedingt der rationelle Geschäftsbetrieb, beim billigen Viehkauf auch das Fleisch billiger zu verkaufen, da ohnehin ein entsprechender Nutzen verbleiben wird, beim theueren Einkaufe wird aber der Fleischhauer genötigt sein, mindestens zu gleichen Preisen mit den übrigen Gewerbsgenossen zu verkaufen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, das Fleisch zu behalten und in den Sommermonaten dasselbe dem Verderben preiszugeben. Gegenwärtig kann jedoch eine Concurrenz nicht platzieren, weil der Fleischhauer, welcher während eines Monates unter günstigen Verhältnissen die Viehkaufe bewerkstelligt hat, den Gewerbsgenossen nicht Concurriren kann, weil er nicht in der Lage ist, zu beurtheilen, ob er im nächsten Monate nicht das Vieh weit theurer wird kaufen müssen. Er muß daher den Vortheil des vorigen Monates benützen, um im nächsten den Preisfazien ohne Nachtheil Rechnung tragen zu können.

Auch die zweite Frage wird von den Gesuchstellern bejaht. Sie weisen hiebei darauf hin, daß unter den Artikeln, die zu den nothwendigsten Bedürfnissen des täglichen Bedarfes gehören, nur das Rindfleisch der Satzung unterworfen ist, obwohl die Fleischer gewiß genügende Garantie für Concurrenz bieten. Die Preisfazien für Rindfleisch wird übrigens nur auf Grund sehr zweifelhafter Anhaltpunkte festgestellt, und es ist daher in vielen Fällen fraglich, ob durch die Satzung der Nachteil auf Seite des Consumenten oder des Fleischhauers ist. Die Gewerbeordnung ordnet übrigens Preisfazien nicht an, sondern macht diese von den örtlichen Verhältnissen abhängig.

Da nach Ansicht der Gesuchsteller in Laibach außerordentliche Verhältnisse nicht obwalten, so halten dieselben auch dafür, daß es nur recht und billig wäre,

die Preisfazien für Rindfleisch in Laibach aufzuheben, und bitten, daß der Stadtmaistrat sich bestimmt finde möchte, beim h. k. f. Ministerium des Innern die Aufhebung der Preisfazien für das Rindfleisch, eventuell mit dem Vorbehalt der Wiedereinführung, in Antrag zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennung.) Der Finanzsekretär der Finanz-direction in Klagenfurt, Herr Jakob Stanzer, wurde zum Finanzrathe und Leiter des Gebürenbemessungsamtes in Laibach ernannt.

— (Aus dem Landesausschuß.) Der kroatische Landesausschuss hat in seiner Sitzung vom 7. d. M. über folgende Gegenstände verhandelt: Den Straßenbau-Unternehmern am Achajiberge bei Auersberg, Bafranic und Belic, wurde als eine vom Landtag bewilligte Verdienstaufbesserung der Betrag per 1000 fl. angewiesen und deren reversierter Verzicht auf rechtliche Mehransprüche entgegengenommen. — Der durch gütliche Zahlung erzielte günstige Erfolg der beim k. k. Reichsgerichte anhängig gemachten, sohin nicht zur Verhandlung gelangten Klage gegen das k. k. Unterrichtsministerium wegen des dem kroatischen Normalschulfonds zu leistenden Jahresaversums von 1293 fl. 60 kr. wurde unter Anerkennung der diesfälligen Thätigkeit des Vertreters der Landschaft, Herrn Dr. Robert v. Schrey, zur Kenntnis genommen und das Expensar des letzteren flüssig gemacht. — Zwei Beschwerden gegen Verweigerung von Chemiebezettel-Aussortierungen wurden den betreffenden Gemeinde-Ausschüssen zur Entscheidung in zweiter Instanz zugewiesen. — Das zustimmende Gutachten des ehemaligen Landtagsabgeordneten Herrn Peter Grasseli zu der auch für Untertrainer Weinbau- und Kellerbetrieb passenden Unterrichtsweise an der Slaper Obst- und Weinbauschule, und die daran geknüpften Vorschläge, den Direktor der Schule zu Excursen und Wandervorträgen in die bedeutenderen Weinbaudistrikte Unterkrains zu entsenden, wurden zur Kenntnis genommen und werden im letzten Punkte dem Centralausschuß der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain zur Berücksichtigung mitgetheilt. — Die Ermittlung des Bedarfes an Errichtungsstücken für die neue Irrenanstalt in Studenz nach Maßgabe ihres Belgraumes und des etwa verwendbaren alten Inventars wurde dem landshaftlichen Bauamt im Vereine mit der Spitalsdirection zugewiesen. — Die vom Landtag bewilligten drei Unterstützungs beträge à 60 Gulden wurden den Schülern der hiesigen Hüfbeschlagslehranstalt: Kovac, Lesar und Merva verliehen. — Die Impfungsvornahme in Mariathal wurde dem Bezirksarzte in Littai zugewiesen. — Der Winzerposten an der Obst- und Weinbauschule in Slap wird wegen Mangels an Bewerbern nochmals ausgeschrieben. — Die Einhebung von Gemeinde-Umlagen auf die direkten Steuern mit 50 Perz. in der Gemeinde Altenmarkt infolge Landtagsbeschlusses vom 14. Oktober 1878, und mit 16 Perz. in der Gemeinde Billichgrätz wurden bewilligt. — Als Beitrag zur Anschaffung von Modellen und Mustern aus der Pariser Weltausstellung für Lehrmittel wurden der kroatischen Handels- und Gewerbe kammer 100 fl. aus dem Landesfond ausgewiesen. — Das Gesuch der hiesigen philharmonischen Gesellschaft um Auflösung des Entgeltes für die Benützung des Redoutensaales zu ihren Konzerten und um Subventionierung ihrer Musikschule aus Landesmitteln wurde im ersten Punkte, als dem landstädtlichen Präliminare über die Erträgnisse des Theaterfondes widerstießend, abgewiesen; hinsichtlich des zweiten Punktes wird dasselbe dem Landtag mit dem Landesfondspreliminare pro 1880 vorgelegt werden. — Die Kündigung zur Rückzahlung eines Kallister'schen Stiftungskapitals-Betrages per 12,000 fl. wurde angenommen und vier diesfällige Unlehnsgesuche theils abweislich, theils bedingt gewährend erledigt. — Die ministerielle Ablehnung des vom Landesausschuß gestellten Antritts auf Übernahme der Lehrerkonferenz-Kosten in das Reichsbudget wird dem Landtag zur Kenntnis gebracht werden. — Wegen definitiver Besetzung der zwei Lehrerstellen an den Volksschulen in Uhling und in Hof wurde die Concursauschreibung in Antrag gebracht, für jene in Großgaber aber der Präsentation des dortigen Ortschulrathes beigestimmt.

— (Reserve und Landw. h.) Nachdem zu folge Allerhöchster Entschließung die Waffenübungen der Reserve im Jahre 1879 bei sämtlichen Truppenkörpern gänzlich aufgelassen wurden, sind im laufenden Jahre die Reservemänner des zweiten, vierten und sechsten Reservejahrganges verpflichtet, bei der Controllsversammlung zu erscheinen. Es sind Erhebungen dahin angeordnet, ob die fixen Controllstage für die ambulanten Controllscommissionen genügen oder ob eine Vermehrung derselben nothwendig ist. Auf die unveränderte Beibehaltung der bei der Bevölkerung bereits eingebürgerten fixen Controllstage muß Werth gelegt werden, weil ein, wenn auch ausnahmsweise Abgehen von denselben eine Unsicherheit bei den Controllspflichtigen auch für die Zukunft hervorrufen und das Vertrauen zu den allgemein verlaubten Bestimmungen erschüttern könnte. Eine ausnahmsweise Vermehrung der Controllstage in der Ergänzungsbezirksstation unterliegt dagegen keinem Anstande. Auf Landw. h. m. u. Landes-

schüken haben hinsichtlich ihrer Evidenthaltung als solche nur die Meldungsvorschriften nach § 32 des Statutes für die k. k. Landwehr (§ 43 des Statutes für die k. k. Landesschützen) Anwendung zu finden, so nach ist eine analoge Anwendung der Bestimmung des § 16 der Instruction über die Evidenthaltung der Urlauber und Reservemänner des stehenden Heeres (Kriegsmarine) auf Landwehrmänner (Landesschützen) unstatthaft, und haben dieselben Wohnungsänderungen im bisherigen Aufenthaltsorte nur dann dem Bezirksfeldwebel zu melden, wenn die Stadt (Aufenthaltsort) mehrere Kompaniebezirke umfaßt und die neue Wohnung in dem Sprengel einer anderen Landwehrbezirks-Evidenthaltung situiert ist, als die unmittelbar vorher innegehabte Wohnung. Selbstverständlich unterliegen übrigens Landwehrangehörige (Landesschützen) überdies den allgemeinen polizeilichen Meldungsvorschriften.

(Unteroffiziers-Kräńzchen.) Die Unteroffiziere des 17. Reservekommandos in Laibach veranstalten Mittwoch den 19. d. M. in den Lokalitäten der Casino-Restaurierung ein Kränzchen. Die Tanzmusik wird von der Theaterkapelle besorgt werden.

(Arbeiterball.) Der am letzten Sonntage in den Gasthauslokalitäten des „Hotel Europa“ abgehaltene Arbeiterball war von nahezu 300 Personen besucht und führte dem wohlthätigen Zwecke, zu dessen Gunsten er bestimmt war, ein namhaftes Reinerträgnis zu. Um Tanze beteiligten sich bis zu den frühen Morgenstunden über 40 Paare. Auch der Herr Landespräsident Ritter v. Kallina beeindruckte das animierte Fest mit seinem Besuch.

(Gefunden.) Nach dem Feuerwehrkränzchen sind einige Toilettegegenstände gefunden worden; dieselben können im Hauptdepot der Feuerwehr von den Verlustträgern in Empfang genommen werden.

(Aufgefunden Kindesleiche.) Unterhalb Godeschitz im Gerichtsbezirk Lax wurde am 28. v. M. im Beierflusse eine männliche Kindesleiche aufgefunden. Die Mutter des Kindes, das augenscheinlich in verbrecherischer Absicht ums Leben gebracht wurde, ist noch nicht eruiert.

(Höhlenklub.) Wie man uns aus Wien mittheilt, fand daselbst am 4. d. M. unter dem Vorsitz des Direktors der k. k. geologischen Reichsanstalt, Herrn Dr. Franz v. Hauer, die vorberathende, beziehungsweise Gründungsfigur eines neuen Klubs statt, der seiner Bestimmung zufolge voraussichtlich auch in Krain vielfache Gelegenheit zur Betätigung finden dürfte. Es ist dies der sogenannte „Höhlenklub“; sein definitiver Name wird erst in der nächsten Sitzung festgesetzt werden. Dieser Club stellt sich die wissenschaftliche Durchforschung, touristische Begehung und gangbarmachung der Höhlen des Gebirges zur Aufgabe. Der Statutenentwurf wurde von den fünf Gründungsmitgliedern: Franz v. Hauer, Carl Adamek, Edmund Graf, Richard Fäpler und Franz Kraus (letzterem Herrn gehört das Verdienst der Anregung der Idee) unterfertigt.

(Diphtheritis.) In den untersteirischen Ortschaften Großscheuern, Scheuerndorf, Savnapeč, Suhašol, Briše und St. Peter bei Steinbrück trat die Diphtheritis auf, und mußte die Steinbrücker Schule auf unbestimmte Zeit geschlossen werden.

(Bosnien.) Das vom Schriftsteller Amand Freiherrn v. Schweiger-Lerchenfeld verfaßte illustrierte Werk „Bosnien, das Land und seine Bewohner, geschichtlich, geographisch, ethnographisch und social-politisch geschildert“ (Wien, bei Zamarski), das wir bei seinem Erscheinen als Novität im vergangenen Jahre bereits des näheren besprochen haben, ist soeben in zweiter vermehrter und verbesserten Auflage erschienen. Der schnelle Absatz der ersten, binnen wenigen Monaten vergriffenen Auflage ist jedenfalls ein schmeichelhafter Beweis für die Anerkennung, die das angiehend geschriebene Werk gefunden hat.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Paris, 11. Februar. Grévy ernannte heute vierzehn Generalsprocuratoren und zwölf Armeechoskommandanten, darunter General Favre an Stelle Bourbaki's für Lyon, Gallifet für Tours, Wolff für Besançon statt des Herzogs von Numale, der zum Generalinspektor ernannt sein soll. In der Kammerkommission betreffs des Antrages auf Aufhebung des Freiwilligen-Jahres und Herabsetzung der fünfjährigen Militärdienstzeit auf eine dreijährige sind von elf Mitgliedern neun für den Antrag. Minister Marcère legte einen Gesetzentwurf betreffs umfassender Amnestie für die wegen der Ereignisse von 1871 Verurteilten vor.

London, 11. Februar. Das Bureau „Reuter“ meldet vom Cap, 27. Jänner: Die englische Colonne, aus einem Theile des 24. Regiments, 600 Ein geborenen und einer Batterie bestehend, wurde mit schrecklichem Verluste von 20,000 Zulus geschlagen. Ein Lebensmittelconvoy, bestehend aus 102 Waggons und 1000 Kindern, dann 2 Kanonen, 400 Granaten, 1000 Gewehre, zahlreiche Munition, ungeheure Quantitäten Vorräthe und die Fahne des 24. Regiments fielen in Feindeshand. Die Schlacht fand beim Fluss Tugela statt. 5000 Zulus wurden getötet, die englische Colonne aufgerissen. Der britische Verlust beträgt 500 Mann, 60 Offiziere an Todten. Natal ist ernstlich bedroht. Der Generalgouverneur von Cap verlangte Verstärkungen aus England.

Petersburg, 11. Februar. Nach der Wachparade des Grenadierregiments theilte der Kaiser den Offizieren die Unterzeichnung des Friedens mit, dankte für die geleisteten Dienste und sprach die Hoffnung aus, künftig werde Blutvergießen erspart bleiben, doch sei er überzeugt, die Truppen würden nöthigenfalls das Vaterland zu verteidigen wissen. — Am 16. Februar findet im Winterpalais eine Wachparade anlässlich des Friedenschlusses statt.

Prag, 10. Februar. F. M. Baron Philippovich ist mit dem heutigen Frühzuge der Staatsbahn nach Wien abgereist.

Prag, 10. Februar. Fünf Braunkohleschächte an der Dux-Bodenbacher Bahn sind durch Teichdurchbruch inundaert. 26 Bergleute sind extrunken. Es herrscht großes Elend unter den Hinterbliebenen.

Paris, 10. Februar. (M. fr. Pr.) Die Vorlage des Amnestiegesezes enthält fünf Artikel; es gestattet die Begnadigung Contumacierter, erklärt die Begnadigten für amnestiert, die Folgen der Strafen werden aufgehoben und alle bisher unverfolgten politischen Delicte als nicht mehr verfolgbar bezeichnet. Albert Grévy wird Vizepräsident der Kammer, Chanzy Gesandter in Petersburg.

London, 10. Februar. (M. fr. Pr.) Eine Depeche des „Newyork Herald“ aus Taschkend vom heutigen Tage bestätigt, daß der Emir nach Kabul zurückkehren und selbst den Frieden abschließen werde. Der afghanische Krieg ist tatsächlich beendet; die Regierung wird dies dem Parlament anzeigen.

Petersburg, 9. Februar. Der Generalgouverneur Voris-Melikoff ist, wie aus Zarizyn telegraft wird, heute vormittags 10 Uhr mit Gefolge in Zarizyn eingetroffen und wurde von den Behörden und einer sehr großen Volksmenge begrüßt. Zur Verstärkung des Sanitätscordons treffen fortwährend Truppen in Zarizyn und Umgebung ein. Aus verschiedenen Theilen des Reiches, namentlich aus Moskau, langen großen Sendungen für das Gouvernement Astrachan bestimmter Lebensmittel und Medikamente ein. Die Kälte hat in Zarizyn seit etwa zwei Tagen wesentlich nachgelassen.

Pera, 10. Februar. Der Sultan empfing die Glückwünsche der Minister wegen des Friedenschlusses. Der Großvezier sagte, er wolle nun das Hauptaugenmerk auf die Reorganisation der Verwal-

tung, der Finanzen und der Armee legen. Zwischen dem Sultan und dem Zaren wurden Glückwünsche ausgetauscht. Die russischen Truppen längs der Marica erhielten den Befehl zum Abmarsche nach Adrianopel.

Salonichi, 9. Februar. (Pol. Korr.) Es ist von türkischer Seite amtlich constatiert, daß die Krankheit im Dorfe Samitova, rekte Schikova, im Distrikte Xanthi, der Typhus ist. In dem genannten Dorfe sind seit drei Monaten von 700 Einwohnern 250 am Typhus gestorben und liegen 100 zur Zeit an derselben Krankheit darnieder.

Telegrafischer Wechselskurs.

vom 11. Februar.

Papier - Rente 62--. — Silber - Rente 63·15. — Gold - Rente 75--. — 1860er Staats-Anlehen 114·80. — Bank-Actionen 792. — Kredit-Actionen 220·25. — London 116·70. — Silber 100--. K. k. Münz - Dukaten 5·54. — 20 - Franken - Stüde 9·32. — 100-Reichsmark 57·55.

Wien, 11. Februar, 2½ Uhr nachmittags. (Schlußkurse.) Kreditactien 220·30, 1860er Lose 115--. 1864er Lose 145·50, österreichische Rente in Papier 62--. Staatsbahn 246--. Nordbahn 205·50, 20-Frankenstücke 9·32, ungar. Kreditactien 218·20, österreichische Francobank --, österreichische Anglobank 97--. Lombarden 66--, Unionbank 64·50, Lloydactien 57·4--. türkische Lose 24·25, Communal-Anlehen 91--. Egyptische --. Goldrente 75--, ungarische Goldrente --. Sehr fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 10. Februar. Die Durchschnitte - Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Hektoliter	6	90	Eier pr. Stück . . .	11
Korn	--	--	Milch pr. Liter . . .	8
Gerste	--	--	Rindfleisch pr. Kilo . . .	48
Haf	--	--	Kalbfleisch . . .	62
Halbfrucht	2	25	Schweinefleisch . . .	40
Heiden	--	--	Schöpfenfleisch . . .	--
Hirse	--	--	Hähnchen pr. Stück . . .	60
Kulturz	3	60	Tauben . . .	--
Erdäpfel pr. Meter-Ztr.	--	--	Hon pr. 100 Kilo . . .	--
Erbsen pr. Hektoliter	--	--	Stroh 100 . . .	--
Zipolen	--	--	Holz, harzes, pr. Kubit . . .	2 71
Rindfischmalz pr. Kilo	90	--	weiches,	--
Schweinefischmalz	80	--	Wein, roth, pr. Hektolit.	7 10
Sped, frisch, "	56	--	weißer,	7 10
Sped, geräuchert, "	--	--		

Angekommene Fremde.

Am 11. Februar.

Hotel Stadt Wien. Pianter, Langraf und Kralovský, Kaufleute, Wien. — Lamprecht Pauline, Kralovský, Klagenfurt. — Belar, Kfm., Prag. — Maxinovich, Kfm., Agram. — Mohorék, Sestana. — Terdina, Professor, Gottschee. — Willner, Kfm., Töplitz.

Hotel Elefant. Kaiser, Schmidt und Bartolitsch, Kfle., Wien. — Schrader, Kfm., Nürnberg. — Morpurger, Kfm., und Uvario, Vieut, Triest. — Blagoe, Güterverwalter, und Graf Barbo, Kroisenbach. — Brüggemann, Kfm., Berlin.

Baierischer Hof. Kleinlecher, Handelsm., Matrei. — Stabil, Kain.

Theater.

Hente (gerader Tag): Flotte Bursche. Operette in 1 Act von J. Braun. Musik von Fr. v. Supps. — Eine gebildete Köchin. Posse mit Gesang in 1 Act von Anton Wittner. Musik vom Kapellmeister A. M. Storch. — Die Schwäbin. Lustspiel in 1 Act von J. F. Castelli.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit zur Beobachtung	Gewitterstand in Minuten auf 1000 Quadratmetern	Lufttemperatur am Gefüll in °C	Windstärke am Gefüll in Bft.	Wolken am Himmel	Rittergärtchen in Minuten
11.	7 u. Mg.	723·62	+ 8·0	SW. schwach	Regen bewölkt	12·70
	2 "	720·51	+ 10·3	windstill	bewölkt	
	9 " Ab.	718·24	+ 6·8	SW. heftig	Regen	

Vormittags trübe, regnerisch; nachmittags einzelne Sonnenblüte; nach 7 Uhr abends heftige Windstöße aus SW. mit starkem Regen, lebhaftes Blitzen in NO. und S. Das Temperat. der Wärme + 8·4°, um 8·8° über dem Normale.

Verantwortlicher Redakteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 10. Februar. (1 Uhr.) Die Börse war im allgemeinen bei mäßigem Geschäft sehr fest, speziell Renten wurden in größeren Posten zu steigendem Kurs umgesetzt.

Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen.							
Böhmen	103-- 104--	Ferdinand-Nordbahn	2055-- 2060--	Gal. Karl-Ludwig-B.	1. Em.	100 25	100 50
Niederösterreich	104·50 105--	Franz-Joseph-Bahn	128 25 128·75	Oesterl. Nordwest-Bahn	. . .	85 80	86--
Galizien	85·60 86--	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	218·25 218·50	Siebenbürgen Bahn	. . .	63--	63·25
Siebenbürgen	75·25 76·25	Kashau-Oderberger Bahn	99·50 100--	Staatsbahn 1. Em.	. . .	161	161·50
Temeser Banat	75·50 76·25	Lemberg-Czernowitzer Bahn	121-- 121·25	Südbahn à 3%	. . .	110 25	110·50
Ungarn	80·50 81·25	Lloyd-Gesellschaft	559-- 560--	" 5%	. . .	98·50	98·75
Actionen von Banken.							
Anglo-öster. Bank	95-- 95·25	Desterr. Nordwestbahn	111·25 111·50	Devisen.			
Kreditanstalt	217·25 217·50	Rudolfs-Bahn	116·25 116·75	Auf deutsche Plätze	. . .	57--	57·20
Depositenbank	160-- 161--	Südbahn	245-- 246--	London, turge Sicht	. . .	116·75	116·85
Kreditanstalt, ungar.	216·50 216·75	Theiß-Bahn	64·75 65·25	London, lange Sicht	. . .	116·90	117--
Oesterreichisch-ungarische Bank	790-- 791--	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	190-- 191--	Paris	. . .	46·30	46·39
Unionbank	63-- 63·50	Ungarische Nordostbahn	81-- 82--				
Berlehrsbank	105·50 106--	Wiener Tramway-Gesellsch.	116-- 116·25				
Wiener Bankverein	103-- 103·25		172·50 173--				
Actionen von Transport-Unternehmungen.							
Alsföld-Bahn	116-- 116·50	Pfandbriefe.		Allg. öst. Bodenkreditanst. (i. Gb.)	110-- 110·50	5 fl. 53 fr. 5 fl. 55 fr.	
Donau-Dampfschiff.-Gesellsch.	490-- 492--			(i. B.-B.)	96·50 96·75	Napoleonsd'or	9 " 32 " 9 " 32 1/2 "
Elisabeth-Westbahn	160·50 161--	Förd.-Nordb. in Sil					